

Cronberger Anzeiger

Anzeigebatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtsitzigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustrirtes Unterhaltungsblatt«

für Mitteilungen aus dem Kreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.

Interrate kosten die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.

Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 94

Samstag, den 12. August abends

28 Jahrgang

1916

Locales.

* Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam,
dass der Ankauf von Gold fortgesetzt wird und
bittet, alle irgend entbehrlichen Goldsachen, auch
kleinste Teile, im Interesse des Vaterlandes abzu-

liefern.

* Aufgeboten. Der Kaufmann Wilh.

Heinr. Jul. Gust. Semmler, wohnhaft in Frank-

furt a. M. und Pauline Marg. Wehrheim von

hier. — Der Zuschneider Joseph Gundlach und

Katharina Margaretha Haub von hier.

* Das Eiserne Kreuz erhielten Gefreiter Otto

Weber und Georg Eichenauer von hier.

* Dem Erzähler Reservisten Nikolaus Steier aus

Schönberg wurde das Eiserne Kreuz zweiter Klasse

verliehen.

* Theater. Wie aus der Anzeige ersichtlich,
kommt diesen Sonntag das allbekannte Lustspiel
"Im weißen Rößl" zur Aufführung. Wer sich
also einmal ordentlich auslaufen will, dem ist
hier die beste Gelegenheit geboten. Nachmittags
4 Uhr findet auf allgemeinen Wunsch unserer lieben
Kleinen noch eine Kindervorstellung statt. Zur
Aufführung gelangt das wunderschöne Märchen
"Dornröschen" und wird dasselbe in den Kinderherzen
viel Anlass finden.

* Sonntag, den 28. August, nachmittags
5½ Uhr, findet hier in der evangelischen Johanniskirche
ein Konzert statt, dessen Reinertrag diesesmal
dem Fonds für die im Kriege erwerbsunfähig
gewordenen Kämpfer (Krüppel-Fürsorge) zustehen
soll. Wir bitten die verehrte Einwohnerschaft
Cronbergs ebenso herzlich wie dringend, ausnahmslos
sich an diesem Werk der Liebe und der Dankbarkeit
zu beteiligen und einander zu edlem Wettkampf
anzufeuern, damit eine möglichst große Summe
abgeliefert werden kann. Die Preise sind so, dass
es jedem möglich ist, sein Scherlein dazu beizutragen.
Ausgeführt werden Werke von Bach, Mozart,
Brahms, Schumann u. a. Ansprechende sind:
Fräulein Martin, die Herren Plüddemann, Hornschuh
und Sauer. Weiteres wird noch durch Anzeige
bekannt gegeben werden.

* Der Berliner Lokal-Anzeiger meldet, dass die
Stadt Köln es erreicht habe, dass der Bevölkerung
Birnen für 15 Pfennige für das Pfund von den
Großhändlern verkauft werden, welche ihrerseits
11 Pfennige zu zahlen hätten.

* Nach dem Berliner Tageblatt wird das
herzoglich-anhaltische Landesnährungsamt nicht
mehr als sechs Mark für den Zentner ausgereister
Kartoffeln zahlen. Nach dem "Anhaltischen General-
anzeiger" wird in Kalbe das Strafverfahren gegen
Kartoffelerzeuger eröffnet, welche Spätkartoffeln
gegraben und als Frühkartoffeln verkauft haben.

* Die Sonnenblumenstengel. Infolge des
Krieges ist die Einfuhr geschnittener Schalbretter,
die im Bauwesen als Holzhalzung für Decken und
Fachwerkwände Verwendung finden, stark beeinträchtigt.
Als Ersatz hierfür eignen sich die Sonnenblumenstengel,
welche bisher nur als Brennmaterial dienten.
Durch Verwendung der Sonnenblumenstengel im
Bauwesen würde nach Angabe Sachverständiger eine beträchtliche Mehreinnahme beim
Sonnenblumenanbau erzielt werden können.

* Das eiserne Gedenkstück. Um den eisernen

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 11. August 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Thiepval und dem Foureaux-Walde, sowie bei Guillemont griffen starke englische Kräfte an. Nördlich von Ovillers und bei Pozieres wurden sie im Nahkampf und durch Gegenstöße zurückgeworfen. Nördlich von Bazentin-le-Petit und bei Guillemont scheiterten die Angriffe im Feuer der Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre. Zwischen Maurepas und der Somme brach ein heftiger Angriff der Franzosen zusammen; sie drangen nordöstlich vnn Hem in ein kleines Waldstück ein.

Südlich der Somme mislang ein feindlicher Teilvorstoß bei Barleux. Rechts der Maas sind in der Nacht zum 11. August Angriffe nordwestlich des Werkes Thiaumont, gestern Abend starke Infanterieangriffe gegen das Werk selbst unter schweren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen. — Südlich von Leentre glühte eine deutsche Patrouillenunternehmung; es wurden Gefangene gemacht.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Bei Dubczyce am Strumien, westlich des Nobel-Sees und südlich von Zarecze, griffen russische Abtheilungen vergeblich an. Im Stocherbogen (östlich von Kowel) wurden bei einem kurzen Vorstoß 170 Russen gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet. — Starke feindliche Angriffe wurden beiderseits von Troscianiec (westl. von Zalocze) abgewiesen.

Unsere Flugzeugeschwader fanden in den letzten Tagen an der Bahn Kowel-Sarni und nördlich derselben in umfangreichen Truppenlagern wiederum lohnende Ziele, die sie ausgiebig mit Bomben belegten. Ein russisches Flugzeug wurde nördlich von Sokul im Luftkampf abgeschossen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Südlich von Zalocze wurde abends noch lebhaft gekämpft. Im Uebrigen ist es nördlich der Karpaten zu Infanterietätigkeit nicht gekommen. Die eingeleiteten Bewegungen vollziehen sich plannmäßig. In den Karpaten nahmen wir im fortschreitenden Angriff südlich von Zabic 709 Mann gefangen und erbeuteten 3 Maschinengewehre. Beiderseits der Höhe Cabul sind deutsche Truppen ins Gefecht getreten.

Balkan-Kriegsschauplatz

Die gestern wiederholten schwäblichen Teil-Angriffe des Gegners, südlich des Doiran-Sees erstarben schnell in unserem Artilleriefeuer.

Oberste Heeresleitung.

Gedenkstücken, die die Reichsbank künstig neben dem Geldersatz des Wertes den Ablesern goldener Schmuck- und Gebrauchsgegenstände gewähren wird, ihren idealen Wert zu erhalten und sie als bleibendes Erinnerungszeichen vor Entwertung durch Nachahmung und Handel zu schützen, hat der Bundesrat eine besondere Verordnung erlassen. Die Verordnung verbietet grundsätzlich jede Vervielfältigung und Nachbildung, auch dann, wenn die Nachbildung Abweichungen von dem Vorbild aufweist. Weiter wird auch die Nachbildung zum eigenen Gebrauch, oder auch nur in einem Stück, oder auch unter Benutzung eines anderen Stoffes als Eisen oder eines anderen Verfahrens, anderer

Abmessungen und anderer Farben verboten. Gestattet bleibt die Wiedergabe der eisernen Gedenkstücke im Wege der Abbildung, diese Abbildung darf jedoch nicht zur Warenausstattung benutzt werden. Dieses Verbot gilt auch für die Sinnspüche, mit denen die Gedenkstücke versehen werden. Der Handel mit solchen Gedenkstücken wird, um sie als persönliche Erinnerungen dem Einlieferer von Goldsachen und seiner Familie zu erhalten, völlig ausgeschlossen, ebenso jede rechtsgeschäftliche Verfügung außer zu Gunsten von Familienangehörigen oder für den Todesfall. Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis und mit Geld oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend.

- Welche Vorteile bringt der Scheckverkehr den Konto-Inhabern?
1. Zinsgewinn der müßig liegenden Gelder.
 2. Berringerung der Gefahr des Diebstahls.
 3. Aufbewahrung der Gelder in feuersicheren Kassenschränken.
 4. Tägliche Verfügung mittels Schecks oder durch Überweisung.
 5. Nachweis über geleistete Zahlungen.
 6. Annehmlichkeit bei jeder Postanstalt ohne Zahlung von Porto auf Postcheck-Konto Nr. 11028 einzahlen zu können.
 7. Bequemlichkeit mittels Schecks Zahlungen nach auswärts zu leisten.

Diese Vorteile, die sich für den Einzelnen, sei er Beamter, Privatier, Kaufmann oder Handwerker, aus dem Scheckverkehr ergeben, sollten Jeder Mann, welcher noch Geld müßig in seiner Schublade liegen hat, veranlassen, sich ein Scheck-Konto eröffnen zu lassen.

Je umfangreicher sich der Scheck-Verkehr gestaltet, desto nützlicher wird er für den Einzelnen, sowie für die Gesamtheit. Scheck-Konti werden provisionsfrei geführt. Kontobücher sowie Scheckbücher werden unentgeltlich von uns geliefert. Alle auf uns ausgestellte Schecks sind auch an allen Hauptplätzen Deutschlands, nach vorheriger Prüfung, ohne jeden Abzug zahlbar. Der Scheckstempel fällt vom 1. Oktober ab weg. Wir widmen dem Scheck-Verkehr unsere größte Aufmerksamkeit, weshalb wir zur lebhaftesten Benutzung dieser Einrichtung einladen.

Der japanische Gläubiger.

Die größten Verdienste am Kriege machen Amerika und Japan. Das erstere darf sich jetzt mit Erfolg um die Nachfolgschaft der Engländer als Weltbankier bewerben, Japan hat der Krieg Heilung von den finanziellen Wunden seiner Kriege gebracht und ihm die Vormachtstellung in Ostasien in den Schoß geworfen. Russland hat sich altenmäßig als desinteressiert in Ostasien erklärt und England hat sein Indien, auf dem eigentlich seine Weltmacht sich ausbaute, unter japanischen Schutz gestellt. Es ist Herr in Indien eigentlich nur noch von Japans Gnaden, die Söhne der aufgehenden Sonne sind die Schutzherrn des Schutzherrn Frankreichs geworden, und ihrem nationalem Ehrgeiz bleibt eigentlich kaum noch etwas zu wünschen übrig. Allerdings nur für den Augenblick, denn wenn die Japaner nicht doch noch die Gelegenheit benutzen sollten, ihrer verbündeten Rivalen Kriegsnot real auszunutzen, so werden sie dereinst mit ihnen noch einmal zum Waffentanz anstreiten haben, wenn sie den Schein, den ihnen Kriegsnot verschaffte, in Friedenszeit voll einlösen wollen. Ganz abgesehen davon, daß Amerika nie dulden wird, daß Japan, mit dem es leicht in Interessenkonflikt kommen kann, allzu mächtig werde. Vielleicht bringt sogar Amerika einmal den Stein im Osten gegen Japan ins Rollen und wird dann auf die Hilfe derer bestimmt rechnen können, die heute papiermäßig sich die Verbündeten des Milado zu nennen für gut finden, oder besser gesagt für gut finden müssen. Denn daß weder Russland noch England sehr wohl bei diesem Pflichtbündnis ist, liegt auf der Hand.

Aber auch in Japan fühlt man ganz genau, daß man seinen Verbündeten nicht über den Weg trauen darf. Die Stimmung im Volke ist weder prorussisch noch proenglisch. Die Presse Tokios führt nach dieser Richtung hin sogar oftmals eine sehr offene Sprache, und die Regierung des Milado versteht diese Opposition gegen die Regierungspolitik trefflich auszunutzen. Sie fährt ihr in die Parade, wenn es ihr gut scheint, benutzt sie aber den Verbündeten gegenüber zum Anlaß neuer Forderungen, „um das Volk dadurch der Bündnispolitik geneigneter zu machen“. Regierung und Volk Japans wissen ganz genau, in welch vorteilhafter Lage sie sich den Verbündeten gegenüber befinden. Die Regierung gebärdet sich freundlich, das Volk knurrt und Briten und Russen wissen, daß sie alles tun müssen, um dieses Knurren nicht allzu laut werden zu lassen.

Manchesmal aber wird die japanische Presse doch mehr als deutlich, besonders England gegenüber. So bleibt die Pressebehauptung bisher unbestritten, die vor allem die angesehene Handelszeitung „Chu-gai-shogio“ in Tokio ausgesprochen hat, daß die japanische Regierung mit der englischen bereits in Verhandlungen wegen einer

Amtlicher Tagesbericht von 10. August

Westlicher Kriegsschauplatz

Nördlich der Somme haben farbige und weiße Engländer vereinzelt und ergebnislos angegriffen. Ebenso mißlang der oftmals wiederholte Ansturm französischer Truppen hart nördlich des Flusses gegenüber dem standhaften Festhalten sächsischer Reserve-Truppen-Teile — Im Übrigen sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Zwischen Wiesniew-See und Smorgan sowie in der Gegend nördlich von Krewo sind zahlreiche schwache russ. Angriffe mühelos abgewiesen worden.

An der Stochod-Front beschränkte sich der Gegner nach seinen Niederlagen der letzten Tage im Allgemeinen auf lebhafte Artillerietätigkeit; von ihm versuchte Teilstreich westlich des Nobel-Sees, bei Lubieszow und südlich von Zarecze sind nicht geglückt.

Die südlich von Zalocze eingeleiteten Kämpfe haben größere Ausdehnung angenommen. Der russische Angriff, der zwischen Bialoglowy und Gorodischtsche zunächst Boden gewann, wurde durch deutschen Gegenstoß zum Stehen gebracht. Starke Angriffe des Feindes in der Gegend von Tresciance wurden blutig abgewiesen. Seine Versuche am Sereth, südöstlich von Gorodischtsche Vorteile zu erringen, sind restlos gescheitert.

Front des Feldmarschall-Leutnant Erzherzog Karl.

Südwestlich von Monasterzyska sowie im Winkel des Dniestr und der Bystrzyca griffen starke russische Kräfte an. Der Ueberlegenheit des Gegners mußte der tapfere Verteidiger an einzelnen Stellen nachgeben. Gegenangriffe fingen den feindlichen Ansturm wieder auf und brachten den Kampf zum Stehen. Die im Gange befindliche Umgruppierung der Verbündeten Truppen, die angeordnet wurde, um der russischen Kräfteverschiebung Rechnung zu tragen, ist in weiterer Durchführung.

In den Karpathen bemüht sich der Feind südlich von Babye vergebens, uns die errungenen Vorteile wieder zu entreißen.

Balkan-Kriegsschauplatz

Südlich des Doiran-Sees unternahm der Gegner mit schwachen Abteilungen einzelne Scheinangriffe, die ohne ernsten Kampf durch unser Feuer abgewiesen wurden.

Aenderung des Bündnisvertrages eingetreten sei. Trotz allen Abwinkens der Regierung hält die japanische Presse ihre Forderung aufrecht, daß, wenn diese Aenderung noch nicht erfolgt sei, sie eben erfolgen müsse. So hat die Nichi-nichi diese japanischen Forderungen unlängst in drei Punkten zusammengefaßt. Das Blatt verlangt: 1. gleichberechtigte Behandlung japanischer Einwanderer in den englischen Kolonien, 2. Anerkennung der japanischen Vorherrschaft über China durch England, und 3. Japans Befreiung von irgendeiner militärischen Verpflichtung zur Hilfe bei der Niederwerfung etwaiger Empörungen in Indien.

Es lohnt sich schon, lesen wir in einer Zeitschrift aus Shanghai in den „Hamburger Nachrichten“, diese drei „heiligen“ Forderungen des japanischen Freundes etwas näher zu betrachten. Die Bevolligung der ersten würde die englische Regierung in den schärfsten Konflikt mit Kanada und Australien bringen, die von japanischer Einwanderung nichts wissen wollen. Die zweite bedeutet schlechthin die Preisgabe Chinas an Japan; und die dritte Forderung besagt, daß Japan auf eine Revolution in Indien rechnet und deren Früchte für sich zu ernten hofft. Ob derartige Forderungen wirklich schon von Japan offiziell erhoben worden sind, ist zweifelhaft. Gewiß aber ist, daß der Tag kommen wird, und in unserer Zeit kommen wird, wo Japan diese Forderungen, oder andere, vielleicht noch stärkere, an England stellen wird. Der Gläubiger steht bereits vor der Tür, und wenn ein Programm, wie es die Nichi-nichi aufstellt, auch immer wieder bis auf weiteres von der japanischen Regierung verleugnet wird, so will das gar nichts besagen. Die schlaue japanische Regierung weiß sich der Presse mit äußerster Geschicklichkeit zu bedienen und sie rechtzeitig reden, rechtzeitig schweigen zu lassen.

Amtliche Bekanntmachung

Am Montag, den 14. August ds. Js., nachmittags von 2 Uhr ab werden in den Geschäften von Louis Stein, Eichenstraße
Ad. Dingeldein Witwe, Eichenstraße

Teigwaren

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des grünen Lebensmittelbezugscheines Abschnitt 6 in folgender Ordnung:

von 2–3 Uhr an Inhaber der Bezugsscheine Nr. 2101–2200 von 3–4 Uhr desgleichen Nr. 2801–3500 von 4–5 Uhr desgleichen Nr. 1–700 von 5–6 Uhr desgleichen Nr. 701–1400 von 6–7 Uhr desgleichen Nr. 1401–2100 Auf je einen Abschnitt entfallen 150 g Teigwaren.

Wir ersuchen, sich bestimmt an die angegebenen Seiten zu halten, da andernfalls eine ordnungsmäßige Ausgabe und schnelle Absertigung nicht erfolgen kann.

Cronberg i. T., den 12. August 1916.

Der Magistrat

Amtliche Futterausgabe.

Montag, den 14. August, vormittags von 7–10 wird in der Turnhalle die monatliche

Kleie

verausgabt. Von 10 Uhr ab:
Häckselmelasse, Trocken-Schnitzel und Weizenspelzmelasse.

Im Auftrag des Magistrat. Ph. P. Henrich.

Verkehr mit Brotgetreide und Wintergerste zu Saatzwecken.

Vom 27. Juli 1916.

Auf Grund des § 6a Absatz 2 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (RGBl. S. 613) und des § 7a der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (RGBl. S. 659) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegernährungsamtes vom 22. Mai 1916 (RGBl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Brotgetreide und Wintergerste zu Saatzwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der Brotgetreide oder Wintergerste zu Saatzwecken erwerben will, von dem Kommunalverband ausgestellt, in dessen Bezirke die Aussaat erfolgen soll, bei Händlern seine gewerbliche Niederlassung hat. Der Kommunalverband kann die Aussstellung der Karten an andere Stellen übertragen.

§ 2

Die Saatkarte muss Namen, Wohnort und Kommunalverband des zum Erwerbe Berechtigten, den Ort, wohin geliefert werden soll, und wenn das Getreide mit der Eisenbahn befördert werden soll, die Empfangsstation, ferner die zu erwerbenden Mengen angeben; sie ist unter Benutzung eines Vordrucks nach untenstehenden Muster*) auszustellen.

§ 3

Die Veräußerung bedarf bei Brotgetreide nach § 2 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 613), bei Wintergerste nach den §§ 2, 22 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 659) der Genehmigung des Kommunalverbandes für den das Getreide beschlagnahmt ist.

Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn Unternehmer anerkannter Saatgutwirtschaften selbstgezogenes Saatgetreide der Getreideart, auf die sich die Unerkennung erstreckt, zu Saatzwecken veräußern, sowie für die Veräußerung und Lieferung durch zugelassene Händler (§ 4.) Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des „gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereich der Preußisch-Hessischen Staatsseisenbahnverwaltung, der Militärexpressbahnen, des Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatsseisenbahnen und der Norddeutschen Privateisenbahnen“ vom 8. September 1915 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen als für Roggen, Weizen und Gerste anerkannt aufgeführt sind. Außerhalb des Geltungsbereichs des gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers bestimmmt die Landeszentralbehörden, welche Betriebe als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten.

Unternehmern anderer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkaufe von Saatgetreide beschäftigt haben, können der Kommunalverband oder die von ihm ermächtigten Stellen die Genehmigung zum Verkaufe selbstgezogenen Saatgetriebes zu Saatzwecken allgemein erteilen.

§ 4.

Wer mit nicht selbstgebautem Getreide zu Saatzwecken handeln will, bedarf bei Brotgetreide nach § 6a der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916, bei Gerste nach § 7a der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften, Konsumvereine und dergleichen.

Die Zulassung wird bei Brotgetreide durch die Reichsgetreidestelle, bei Gerste durch die Reichsfuttermittellstelle erteilt; die Reichsgetreidestelle und die Reichsfuttermittellstelle können andere Stellen zur Erteilung ermächtigen. Soweit es sich um den Verkauf handelt, kann die Zulassung von der Reichsgetreidestelle und der Reichsfuttermittellstelle für das ganze Gebiet des Deutschen Reichs oder Teilgebiete, von den von ihnen ermächtigten Stellen nur für ihren Bezirk erteilt werden.

Die Zulassung kann an Bedingungen geknüpft werden, insbesondere kann die zulassende Stelle sich die Beaufsichtigung der Geschäftsführung vorbehalten und die Art der Buchführung hinsichtlich des Handels mit Getreide zu Saatzwecken vorschreiben.

Die Zulassung kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 5.

Der Erwerber von Saatgetreide hat die Saatkarre dem Veräußerer spätestens bei Abschluß des Vertrages auszuhändigen. Wird das Saatgetreide mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer

von der Versandstation auf der Saatkarre die erfolgte Absendung unter Angabe der Art des Getreides, der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nachdem das Getreide verfrachtet ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatkarre den Empfang bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saatkarre mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder der Empfangsbestätigung des Erwerbers binnen zwei Wochen nach Absendung dem Kommunalverband einzureichen, aus dem Getreide ausgeführt wird. Dieser Kommunalverband hat alsbald dem empfangenden Kommunalverband eine entsprechende Mitteilung zu machen.

§ 6.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Juli 1916.

Der Präsident des Kriegernährungsamts
von Batocki.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 10. August 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., 7. August 1916.

Betrifft Anzeigen über die Vorräte an Getreide und Mehl aus früheren Ernten.

Im § 64 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 613) ist folgendes bestimmt:

„Wer mit Beginn des 16. August 1916 Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emmer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt, ferner an Roggen und Weizenmahl (auch Dunst) allein oder mit anderem Mehl gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverband des Lagerorts bis zum 20. August 1916, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzugeben. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich dem Kommunalverband anzugeben.“

Nach § 69 der Verordnung wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft, wer die Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wer wissenschaftlich unrichtige, oder unvollständige Angaben macht. Vorräte, die verschwiegen sind, können neben der Strafe eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.“

Zur näheren Erläuterung der Anzeige bemerkte ich folgendes:

1. Unzuzeigen sind lediglich Vorräte früherer Ernten.
2. Alle Vorräte sind Zentnern und Pfund anzugeben. Es ist darauf zu achten, daß keine Verwechslungen zwischen Pfund und Zentnern vorkommen.
3. Selbstversorger haben die Getreide- und Mehlvorräte aus der alten Ernte anzugeben, die sich für die Zeit vom 16. August 1916 ab in ihrem Besitz befinden, bzw. ihnen zur Verfügung stehen.
4. Nicht anzeigepflichtig sind:
 - a) Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltung, der Marineverwaltung oder der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung in Berlin stehen. Hierunter fallen auch die Vorräte, die von einer Militär- oder Marinebehörde zur Ausführung fester Lieferungsverträge gewerblichen Betrieben überwiesen worden sind;
 - b) Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidesiede, Geschäftsabteilung G. m. b. H. oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. stehen. Hierunter fallen auch die Vorräte, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zur Ausführung fester Lieferungsverträge oder von der Reichsgetreidestelle gewerblichen Betrieben überwiesen worden sind;
 - c) Vorräte an gedroschenem Getreide und Mehl, die bei einem Besitzer zusammen 25 kg. nicht übersteigen.
 - d) Vorräte, die nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt sind.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkung, daß die Anzeigen am 16. d. M. auf Zimmer 8 des Bürgermeisteramts zu erstatten sind mit Ausnahme derjenigen Mühlen, Bäcker und Händler, welchen Getreide oder Mehl vom Kommunalverband geliefert wurde. Letztere Gewerbetreibende haben die Anzeige unmittelbar an den Kommunalverband (Kreismehlstelle) einzureichen und zwar nach einem ihnen zugehörenden Vordruck.

Cronberg, den 10. 8. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 31. Juli 1916.

Durch § 6 a der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 613) sind hinsichtlich der Veräußerung und des Erwerbs von Brotgetreide zu Saatzwecken neue Bestimmungen getroffen worden. Danach ist die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung nur gegen Saatarten erlaubt. Die Saatkarre wird auf Antrag dessen, der Getreide zu Saatzwecken bei einem vom Kommunalverband konzessionierten Händler erwerben will, von dem Kommunalverband ausgestellt.

Nähtere Ausführungsvorschriften bleiben vorbehalten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft.

- a) wer als Saatgetreide erworbenes Brotgetreide ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet.
- b) wer Getreide zu Saatzwecken verläuft oder kauft, wenn er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß es nicht zu Saatzwecken bestimmt ist,
- c) wer den Vorschriften in § 6a der Bundesratsverordnung oder den vom Reichslandrat auf Grund des § 6a abs. 2 erlassenen Bestimmungen widerspricht.

Die Ortsbehörde ersuche ich um wiederholte offizielle Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und fortgesetzte Überwachung der Befolgung der Vorschriften.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

Das Brotgetreide aus der diesjährigen Ernte, das innerhalb des Oberlausitzkreises gewonnen wird, ist für den Kommunalverband beschlagahmt. Vorräte aus dieser Ernte dürfen nicht ohne Genehmigung aus dem Kreise in einen anderen Kommunalverband gebracht werden, also auch dann nicht, wenn der Besitzer in einer im anderen Kommunalverband gelegenen Nachbargemeinde wohnt.

Cronberg, den 8. 8. 1916.

Der Magistrat.
Müller-Mittler.

Die Steuern für das Vierteljahr Juli September sind in der ersten Hälfte dieses Monats fällig und müssen spätestens bis zum 15. in den Kassenstunden von 8½ bis 12 Uhr vormittags zur Einzahlung kommen.

Die Jagdpachtanteile

für 1915 können in der Zeit vom 7. bis 21. d. M. während der Kassenstunden in Empfang genommen werden.

Cronberg, den 5. 8. 1916.

Die Stadtkafe.

Alle amtlichen Bekanntmachungen

über den städtischen Verkauf von Lebensmitteln, die Zuweisungen an bestimmte Geschäfte, die Ausgabe von Bezugsscheinen und Karten usw. erscheinen in dem hierzu bestimmten amtlichen Organ, dem „Cronberger Anzeiger“, bzw. auf den Zetteln der Tagesberichte. Die Bekanntgabe ist häufig in Anbetracht der knappen Lieferungsfristen und der Gefahr eines Verderbs der Lebensmittel erst kurz vor der Ausgabe möglich. Wir empfehlen deshalb dringend für rechtzeitiges Lesen des Blattes Sorge zu tragen. Außerdem werden die Anzeigen regelmäßig an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathause angeschlagen werden. Einwendungen wegen Unkenntnis können keine Beachtung finden.

Cronberg, den 7. 8. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.



*) Hier nicht abgedruckt.



An den Folgen seiner schweren Verwundung verstarb am 9. August 1916 im Vereinslazarett zu Ludwigshafen unser lieber guter Sohn, Bruder u. Neffe

Wilhelm Joh. Georg Weinig

Jäger-Regiment Nr. 3., 6. Kompanie
Deutsches Alpenkorps

im 23. Lebensjahr.

Um stilles Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.
Familie Georg Weinig.

Die Beerdigung findet auf dem hiesigen Friedhofe am Sonntag, den 13. August, nachmittags 3 Uhr vom Hause Hauptstraße 24 aus statt.

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend

E. G. m. u. K.

Einladung zur Hauptversammlung

auf Dienstag, den 22. August 1916, abends 9 Uhr in der «Krone».

Tagesordnung:

1. a) Bericht des Vorstandes über das erste halbe Jahr 1916.
- b) Bericht des Aufsichtsrats über Revisionen.
2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1916 als Ersatz für den ausscheidenden Herrn Anthes und 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1919.
3. Wahl zweier Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit von 1917—1919.
4. Ersatzwahl für ein Mitglied des Aufsichtsrats für die Zeit vom 1. 9. 1916 bis 31. 12. 1917.
5. Wahl der Einschätzungs-Kommission für 1917.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

A. Wirsbaumer.

Sommer-Theater in Hasen u. Cronberg i. Taunus

Direktion Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse.

Sonntag, den 13. August 1916, abends 8.30 Uhr

Kassenöffnung 7 Uhr

im Saale des Hotel Schützenhof

Im weißen Röß'l

Lustspiel in 3 Akten von Schönthal und Kadelburg.

Personen:

Josephine Vogelhuber, Wirtin	Frau Dir. A. Kappenmacher
„zum weißen Röß'l"	
Leopold Brandmayer, Zahlkellner	Ernst Trüb
Wilhelm Giesecke, Fabrikant	Adolf Lehmann
Ottlie, seine Tochter	A. Peruart
Charlotte, seine Schwester	Paula Treu
Walter Hinzemann, Privatgelehrter	Richard Kröber
Klärchen, seine Tochter	L. Kappenmacher
Dr. Otto Siedler, Rechtsanwalt	Willi Herrling
Arthur Sulzheimer	M. Kappenmacher
Loidl, Bettler	Paul Ernst
Refi, seine Nichte	Fanni Neu
Ein Pittolo	P. Kappenmacher
Kathi, Briefbotin	Lena Schmidt

Out der Handlung: Das Salzammergut.

Am Klavier: Herr Kapellmeister W. Hardeger.

Mit der Aufführung des wunderbaren Lustspiels „Im weißen Röß'l“ hoffe ich dem allgemeinen Wunsch des hiesigen Theaterspublikums nachzukommen und bitte um einen zahlreichen Besuch.

Karten hierzu ab heute: in der Buchhandlung Chr. Lohmann und Schützenhof; Sperrstg. 1.10 M., 1. Platz 0.80 M.; 2. Platz 0.50 M.; an der Abendkasse: Sperrstg. 1.20 M.; 1. Platz 1.— M., 2. Platz 0.60 M.

Militär an der Kasse halbe Preise.

Nachmittags Kinder-Vorstellung 4 Uhr:

Auf allgemeinen Wunsch — Dornröschen Zauberstückchen in 5 Minuten. Karten sind nur an der Kasse zu haben: Sperrstg. 50 Pf., Kassenöffnung 3 Uhr.

Es lädt ergebenst ein

Die Direktion.

Laden III vermieten

G. Maetke, Hauptstraße 35.

Fahrrad

fast neu, preiswert zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

Anton HAPPEL

appr. Kammerjäger
Oberursel

Marktplatz 2 Telefon 56
empfiehlt sich zur

Vertilzung von häuslichem

Ungesiebter wie: Ratten,
Mäuse, Wanzen
Käfer usw.
Uebernahme ganzer Häuser,
im Abonnement.

Büglerin

hat noch Tage frei (Herrnwäsche)
nimmt auch Wäsche an zum
Waschen und Bügeln.

Katharina Haub, Oberhöchstadt
Cronbergerstraße 34.

Möglichst sofort

Wohnung

von circa 5 Zimmern, eotl.

kleines Haus

zu mieten gesucht. Offerten
unter „P. R. 700“ an die
Geschäftsstelle.

Eine größere und eine kleinere

Wohnung

sobald billig zu vermieten. Zu
erst. bei Friedr. Rapp sen.,
Eichenstraße 29.

Pension Villa Elisa

Cronberg Schönberg
Wiesenau 28.
Schön behagl. möbl. Zimmer
auf Tage, Wochen und Monate
Bad u. elektr. Licht im Hause
Schöner schattiger Garten

Krieger- und Militär-Verein Krieger-Verein Germania.



Den Kameraden machen wir die traurige Mitteilung, daß unser junger Kamerad

Georg Weinig

den Helden Tod fürs Vaterland erlitten hat.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt. Zusammenkunft 2½ Uhr im Neuen Bau.

Gleichzeitig werden die hier weilenden Urlauber und Verwundete eingeladen.

Die Vorstände.

Danksagung,

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit, sowie beim Todesfalle und Begräbnis meiner Gattin, unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter

Frau Anna Weidmann geb. Helsrich

jagen wir Allen, insbesonders Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen für die aufmerksame ärztliche Behandlung, sowie Schwester Alma für die liebevolle Pflege, dem Herrn Pfarrer Ahmann für die trostreichen Worte am Grab, für die zahlreichen Kranspenden auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen.

Anton Weidmann.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.

Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Drei Zimmer-

Schöne

Wohnung

mit etwas Land sofort
vermieten. Näheres
bei Frau Heinrich
Eichenstraße Nr. 8.